

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung –
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss
Gst. 15/6, KG 83108/Kundl
(Günther Anne-Katharina)

Kundl, 09.04.2021

FWP/2-514/10092

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl, Zahl FWP/2-514/10092 durch vier Wochen hindurch vom 12.04.2021 bis zum 11.05.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung

- Grundstück 15/6 KG 83108 Kundl
rund 611 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 5

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kundl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kundl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kundl.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

gez. Hoflacher

f.d.R.: Sporer

angeschlagen am: 12.04.2021
abgenommen am: